

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|--|------------|------------|-----|
| Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld | 05.11.2020 | öffentlich | 7. |
| Gemeindevertretung Osterrönfeld | 10.12.2020 | öffentlich | 10. |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für die Schaffung barrierefreier Übergänge an Fuß- und Radwegen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.10.2020 wurde beschlossen, bestehende Geh- und Radwegübergänge so weit barrierefrei umzubauen, wie es die örtlichen baulichen Verhältnisse zulassen. Dafür sollte jährlich ein Betrag von 25.000,00 EUR bereitgestellt werden. Nunmehr soll im Verkehrs- und Werkausschuss eine Prioritätenliste derjenigen Übergänge erarbeitet werden, die in 2021 besonders dringlich umzugestalten sind. Aus Sicht der Verwaltung wären dies u. a. die Übergänge an den Fußgängerbedarfsampeln in der Dorfstraße und in der Bahnhofstraße, die für Rollstuhlfahrer sehr schwer zu überwinden sind. Der Granitbordstein am Übergang in der Bahnhofstraße wurde schon einmal abgeschrägt, das Ergebnis erscheint nicht optimal. Hier sollte der Bordstein weiter abgeflacht und der angrenzende Pflasterbelag höhenmäßig angepasst werden. In einem Termin mit einem ortsansässigen Unternehmer konnte geklärt werden, dass dieser Beton- und Granitbordsteine durch Schneid- und Fräsverfahren in ansehnlicher Weise abflachen kann. Der zugesagte Kostenvoranschlag steht noch aus, müsste aber zur Sitzung vorliegen. Im Sommer diesen Jahres sind einige Übergänge durch Schrägschnitte und Aufbringen eines Spezialmörtels angeglichen worden. Das Ergebnis hat nicht überzeugt, insbesondere der Übergang bei LIDL stellt sich kaum anders dar, als vor der Bearbeitung. Hier hat die ausführende Firma signalisiert, dass eine Nachbesserung stattfinden wird. Die Zusammensetzung der Prioritätenliste sollte sich aus den Beratungen in der Sitzung ergeben.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits in den Haushaltsplanungen für 2021 berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Sitzung erarbeitete Prioritätenliste in 2021 im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Die Aufträge sollen vom Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen